

Zahl: FIN2023-BAV5
Betreff: **Rechnungsabschluss 2023 - Entwurf**
Auflage

Sigharting, am 04.04.2024

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 in der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss des Bezirksabfallverbandes Schärding für das Jahr 2023 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 19.04.2024, in der Geschäftsstelle des Bezirksabfallverbandes Schärding zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann. Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage des Bezirksabfallverbandes Schärding unter www.umweltprofis.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Bezirksabfallverband Schärding eingebracht werden.

Angeschlagen: 04.04.2024

Der Vorsitzende

Bezirksabfallverband Schärding
4771 Sigharting, Hofmark 5; Tel: 07766/2220, Fax: -14
office@bav-schaerding.at www.umweltprofis.at

Bgm. Roland Wohlmuth

Abgenommen: 19.04.2024

Der Vorsitzende

Bezirksabfallverband Schärding
4771 Sigharting, Hofmark 5; Tel: 07766/2220, Fax: -14
office@bav-schaerding.at www.umweltprofis.at

Bgm. Roland Wohlmuth

Nach Abnahme bitte Kundmachung in der Geschäftsstelle verwahren.